

Die Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V. unterhält seit mehr als 45 Jahren gemeinnützige Einrichtungen der Beratung, Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung.

Als eigenständiges und unabhängiges Sozialunternehmen unterstützt die GJB Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen bei der Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung. Ihre Angebote stehen grundsätzlich allen Menschen offen: unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion.

Mehr Informationen zur Arbeit der GJB unter www.ulmer-strasse.de

Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V.

Ulmer Straße 210 / 70327 Stuttgart
Telefon 0711 / 22 99 6-0
Fax 0711/ 22 99 6-71
Mail info@ulmer-strasse.de
Internet www.ulmer-strasse.de

Zertifiziert nach AZAV.



Mitglied in DER PARITÄTISCHE

UNSERE BÜROS IN STUTTGART

BÜRO MÖHRINGEN

Bonhoefferweg 2a
70565 Stuttgart-Möhringen (Fasanenhof)

BÜRO VAIHINGEN

Schopenhauer Straße 39
70565 Stuttgart-Vaihingen (Dürrolewang)

BÜRO MÜHLHAUSEN

Marabastraße 35
70378 Stuttgart-Mühlhausen (Neugereut)

BÜRO und GESCHÄFTSSTELLE WANGEN

Ulmer Straße 210
70327 Stuttgart-Wangen

KONTAKT ARBEITSVERMITTLUNG

Tel. 0711—22 99 6-383
mpav@ulmer-strasse.net
Fax Nr. 0711 / 22 99 6-71

ZENTRALE

Tel 0711— 22 99 6-0
info@ulmer-strasse.de

**Wir unterstützen
Sie gerne, damit
Sie eine neue
Perspektive
im Arbeitsleben
finden!**

Stand 05/2020



Den neuen Arbeitsplatz mit uns suchen und finden.

Vermittlungsgutschein für eine Maßnahme bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV) nach § 45 SGB III



Gesellschaft für Jugendsozialarbeit
und Bildungsförderung e.V.

Vermittlungsgutschein (AVGS-MPAV)

Wer freiwillig oder unfreiwillig in die Arbeitslosigkeit rutscht, ist oft an einem Scheideweg, was nun als nächste berufliche Herausforderung kommen soll?

Sind Sie bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet oder durch erfolgte Kündigung bereits von Arbeitslosigkeit bedroht.

Sie erhalten vom Jobcenter Arbeitslosengeld II

Dann kann nach Erfüllung bestimmter Kriterien ein Vermittlungsgutschein für die Unterstützung der Arbeitssuche durch eine Private Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV) beantragt werden.

Das können übrigens auch arbeitssuchend gemeldete Nichtleistungsempfänger*innen sowie Berufsrückkehrer*innen.

Der AVGS-MPAV dient der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis durch eine private Arbeitsvermittlung. Die Kosten der Vermittlung werden komplett durch den AVGS-MPAV gedeckt.



Gesellschaft für Jugendsozialarbeit
und Bildungsförderung e.V.

Wer hat Anspruch auf den Vermittlungsgutschein?

Man unterscheidet einen Rechtsanspruch auf den AVGS-MPAV oder ob die Ausstellung des Gutscheins eine Ermessensleistung ist.

Einen Rechtsanspruch haben alle Arbeitssuchenden einen Rechtsanspruch, die

- **Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG I) haben**
- **in den vergangenen 3 Monaten vor Beantragung des AVGS mindestens 6 Wochen arbeitslos waren,**
- **noch nicht vermittelt sind.**

Eine Ermessensleistung liegt dann vor, wenn:

- **die Dauer der Arbeitslosigkeit kürzer als 6 Wochen ist,**
- **eine Kündigung erfolgt ist und man sich noch in Beschäftigung befindet** oder mit
- **Anspruch auf ALG-II und einer Zustimmung Ihres persönlichen Ansprechpartners im Jobcenter zum AVGS-MPAV.**

Der Antrag kann persönlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail gestellt werden.

Wo kann man den Vermittlungsgutschein (AVGS-MPAV) beantragen?

Zur Beantragung des Vermittlungsgutscheins wendet man sich an den/die Ansprechpartner*in bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung und versorgen Sie vor Beantragung mit allen wichtigen Informationen und Unterlagen.

Wie lange gilt der Gutschein?

Der AVGS-MPAV kann bis zu einer Dauer von 6 Monaten ausgestellt werden.

Welche Voraussetzungen gelten noch und was kostet die Arbeitsvermittlung?

Der Gutschein wird bei uns - also dem so genannten privaten Arbeitsvermittler - abgegeben. Voraussetzung ist, dass wir nach AZAV als Arbeitsvermittler zertifiziert sind. Es wird zusätzlich ein Vermittlungsvertrag zwischen Ihnen und uns abgeschlossen.

Die Arbeitsvermittlung kostet nach Abgabe des Gutscheins bei uns nichts. Die Kosten der Arbeitsvermittlung werden im Erfolgsfall von Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter getragen.

Wo bieten wir das Einzelcoaching auf Basis des Vermittlungsgutscheins an?

Das Coaching wird als persönliches Einzelcoaching nur für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen aus Stuttgart und angrenzenden Städten und Landkreisen angeboten.

Wir haben Büros in den **Stadtbezirken**

- **Möhringen:** Bonhoefferweg 2a
- **Mühlhausen:** Marabastraße 35
- **Vaihingen :** Schopenhauer Str.39
- **Wangen:** Ulmer Straße 210